



EINLADUNG

zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 13. September 2021, 20.00 Uhr

Turnhalle und Aula, Primarschulhaus Vitznau



1. Diverse Einbürgerungsgesuche

**2. Zusatzkredit (Erhöhung Sonderkredit)
ehemaliges Postlokal Seepark**

Einladung und Traktanden

Einladung zur a.o. Gemeindeversammlung

Montag, 13. September 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle und Aula des Primarschulhauses

Traktanden

1. Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller:

- Corves Marco und Monika mit Tochter Maxima
- Kühn Claudia
- Zimmermann Stephan und Anemone
- Zimmermann Yannik
- Zimmermann Mika

2. Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 160'000 zum Sonderkredit von CHF 1'000'000 für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals, Grundstück Nr. 2042, Stockwerkeigentum, 107/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 144, Seepark, Seestrasse 54 zwecks Ausführung der zweiten Etappe und Erteilung der Ausgabenbewilligung für CHF 160'000

3. Information / Umfrage

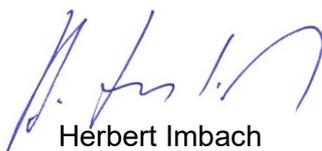
Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister liegen ab 27. August 2021 auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Botschaft mit Erläuterungen wird in alle Haushaltungen zugestellt und kann auch auf der Homepage www.vitznau.ch eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in Vitznau den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Vitznau, 27. August 2021



Gemeinderat Vitznau


Herbert Imbach
Gemeindepräsident


Petra Waldis
Gemeindeschreiberin

Hinweis

Rückfahrmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.

Schutzkonzept für die a.o. Gemeindeversammlung

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist einerseits die Behördenmitglieder sowie Gemeindeangestellten und andererseits die Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeversammlungen können aktuell ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden (Art. 19 Abs. 1a Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Rahmenbedingungen und Inhalte:

Grundregeln

Die Stimmberechtigten entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.

1. Distanz halten

Sämtliche Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer halten 1 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung erfolgt in Reihen. Unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) vermeiden. Die Tische der Gemeindebehörden sind mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe zu platzieren. Das Mikrofon wird nicht abgegeben und nach jeder Aussage desinfiziert.

2. Hygiene

Zum Schutz und bei Bedarf der Teilnehmer stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken im Eingangsbereich bereit. Vor der Versammlung sind die Turnhalle sowie die Aula grosszügig zu lüften. Seifenspender und Einweghandtücher sind in den öffentlichen Toiletten vor der Versammlung aufzufüllen. Die Eingangstüre ist vor und nach der Versammlung offen zu halten. Oberflächen (Türgriffe, Tische, Rednerpult, etc.) sind nach der Gemeindeversammlung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

3. Örtlichkeit, Infrastruktur

Die Gemeindeversammlung findet aus Platzgründen in der Turnhalle sowie in der Aula statt. Die Aula wird technisch so ausgerüstet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Einschränkungen zu den Teilnehmenden in der Turnhalle haben. Die Turnhalle und Aula gewähren zusammen maximal für 130 Personen Einlass. Die Turnhalle sowie die Aula werden mit 1 m Abstand bestuhlt. Wortmeldungen erfolgen am jeweiligen Sitzplatz via Mikrofon.

4. Maskenpflicht

In der Turnhalle und Aula gilt während der ganzen Versammlung eine Maskentragpflicht. Grundsätzlich ist diese selber mitzubringen. Es stehen jedoch auch ausreichend Masken am Eingang zur Verfügung.

5. Information

Vorbehalten bleiben allfällige Verschärfungen der Covid-Massnahmen durch den Bundesrat oder den Regierungsrat.

Inhalt

Einladung und Traktanden	1
Einladung zur a.o. Gemeindeversammlung	1
Traktanden	1
Schutzkonzept für die a.o. Gemeindeversammlung.....	2
Editorial	4
1 Abstimmungsvorlagen Einbürgerungen	5
1.1 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018.....	5
1.2 Einbürgerungsgesuch Corves Marco und Monika mit Tochter Maxima	5
1.3 Einbürgerungsgesuch Kühn Claudia	6
1.4 Einbürgerungsgesuch Zimmermann Stephan und Anemone.....	7
1.5 Einbürgerungsgesuch Zimmermann Yannik.....	8
1.6 Einbürgerungsgesuch Zimmermann Mika	9
2 Abstimmungsvorlage Zusatzkredit (Erhöhung Sonderkredit) ehemaliges Postlokal Seepark.....	10
2.1 Das Wichtigste in Kürze	10
2.2 Ausgangslage	10
2.3 Verzicht auf teures Provisorium.....	10
2.4 Baukosten erste und zweite Bauetappe	11
2.5 Baustart im September 2021.....	11
2.6 Finanzielle Erwägungen	12
2.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. September 2021.....	13
2.8 Antrag des Gemeinderats	14
Notizen.....	14

Editorial

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Nach den bundesrätlichen Lockerungen vom 26. Juni 2021 können wir nun endlich wieder Gemeindeversammlungen in unserem Schulhaus durchführen – bisher war die Turnhalle nur für Veranstaltungen mit 60 Personen zugelassen.



In meiner Begrüssung zur Bundesfeier 2019 habe ich Ihnen vom Bergdorf Campodimele (Italien) erzählt, dem Ort mit der höchsten Lebenserwartung in ganz Europa. Die Menschen dort werden sehr alt. Und nicht nur das: Sie bleiben geistig rege und körperlich fit bis ins hohe Alter. Was ist ihr Geheimnis? Ihr wichtigstes Lebenselixier ist, dass die Bewohner von Campodimele NIE ALLEINE zuhause in ihrer Küche essen und den Wein nie alleine im Wohnzimmer vor dem Fernseher trinken. Sie treffen sich dazu meistens auf den Plätzen vor ihren Häusern.

Die aktuelle Pandemie macht uns etwas klar. Der Neurobiologe und Hirnforscher Gerald Hüther beschreibt es so: „Der Mensch ist ein soziales Wesen, hat aber die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit auch asoziale Verhaltensweisen zu entwickeln. Dauerhaft asozial geht nicht. Trotzdem glauben viele, wir existierten als Einzelwesen und vergessen, wie sehr wir andere Menschen brauchen, um das zu lernen, was wir heute können.“

Aktuell ist allerdings - auch ohne Pandemie - eher zu beobachten, wie sich die zusammenhaltende Kraft in den Dörfern und Städten mehr und mehr auflöst. Es entwickeln sich zunehmend reine „Besitzstandwahrungs-Gemeinschaften“. Die allgemein verbindenden, gemeinsamen Interessen geraten mehr und mehr aus dem Blick. Die emotionalen Bindungen innerhalb der Gemeinschaften lösen sich auf.

Deshalb fordere ich Sie auf: Geben Sie Gegensteuer! Und das gelingt uns, wenn wir an einem gemeinsamen Strick ziehen. Die Vitalität einer Gemeinschaft hängt zukünftig immer stärker davon ab, ob es uns gelingt, die unterschiedlichen Potenziale und Begabungen der einzelnen zu fördern und auch neue Talente zu integrieren und für das Gemeinwohl nutzbar werden zu lassen. Gerade kleinere Gemeinden wie Vitznau könnten so zu einem Erfolgsmodell einer individualistischen Gemeinschaft werden.


Herbert Imbach
Gemeindepäsident

1 Abstimmungsvorlagen Einbürgerungen

1.1 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Den Antrag um Bewilligung kann nur der/die Ausländer/in stellen, der/die während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen. An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet.

Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern:

- welche erfolgreich integriert sind;
- mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind und
- keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden mittels zweier Einbürgerungsgesprächen mit dem Gemeinderat geprüft.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

1.2 Einbürgerungsgesuch Corves Marco und Monika mit Tochter Maxima

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marco Corves, deutscher Staatsangehöriger und an Monika Alicja Corves, polnische Staatsangehörige sowie an die gemeinsame Tochter Maxima Corves, deutsche Staatsangehörige, Altdorfbachweg 4, Vitznau

Sachverhalt

Am 14. Februar 2019 hat die Familie Corves, Altdorfbachweg 4, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Es betrifft dies folgende Personen: Marco Corves (Ehemann/Vater), Monika Alicja Corves-Laskowska (Ehefrau/Mutter), Maxima Corves (Tochter).

Marco Corves wurde am 25. Februar 1969 in Holzminden (Deutschland) geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Er besuchte das Gymnasium in Deutschland und studierte anschliessend Hotelmanagement in Luzern. Nach diversen Kaderpositionen in der internationalen Hotellerie folgten Stellen als Mandatsleiter im länderübergreifenden Facility Management. Heute arbeitet er im Gesundheitswesen als Leiter Betrieb für die Klinik in Arlesheim. Zwischen 1991 bis 2007 war er in der Schweiz sowie international domiziliert, seit 2013 wohnt die Familie Corves permanent in Vitznau.

Monika Alicja Corves-Laskowska wurde am 27. Juli 1979 in Lodz (Polen) geboren und ist in Polen aufgewachsen. Sie besuchte das Gymnasium und studierte anschliessend an der Universität



Lodz Geschichte der Philosophie bis zum Magister. Nach dem Referendariat und nach diversen Positionen in der int. Kreuzschiffahrtindustrie arbeitet sie aktuell im Gesundheitswesen in der Pflege für die Cereneo AG, Vitznau/Weggis. Zwischen 1998 bis 2007 war sie international tätig.

Die gemeinsame Tochter Maxima Corves, geb. am 5. Mai 2017 in Schwyz SZ, besuchte die KITA in Vitznau und besucht seit Schulbeginn 2021/22 den Kindergarten Vitznau.

Die Familie Corves hat bereits im Jahr 2012 Vitznau als zukünftigen ersten Wohnort durch Erwerb von Wohneigentum ausgewählt.

Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Marco Corves wohnt seit Juni 2013 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit Januar 2008 ununterbrochen in der Schweiz. Monika Alicja Corves wohnt ebenfalls seit Juni 2013 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit Februar 2008 ununterbrochen in der Schweiz. Die Tochter Maxima ist seit ihrer Geburt im Mai 2017 in Vitznau wohnhaft. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich die Familie Corves bei uns gut eingelebt hat. Sie ist auch mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft integriert.

Antrag des Gemeinderats

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

- Herr Marco Corves, Frau Monika Alicja Corves und der gemeinsamen Tochter Maxima sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

1.3 Einbürgerungsgesuch Kühn Claudia

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Claudia Kühn, deutsche Staatsangehörige, Altdorfstrasse 38, Vitznau

Sachverhalt

Am 20. Dezember 2019 hat Claudia Kühn, Altdorfstrasse 38, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Claudia Kühn wurde am 25. Januar 1975 in Dresden (Deutschland) geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Sie besuchte die Realschule von 1981 bis 1991 in Dresden. Nach ihrer Ausbildung als Pflegefachfrau zog es sie für die fachliche Weiterbildung im Jahr 2000 in die Schweiz, wo sie seitdem lebt. Seit 2016 lebt sie ununterbrochen in Vitznau mit ihrem Partner und Sohn, welche beide die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen.



Heute arbeitet sie in der Klinik St. Anna in Luzern als Leiterin der medizinischen Spezialgebiete und ist als First Responder der Gemeinde Vitznau eingetragen. Claudia Kühn ist nicht zuletzt auch durch ihre Familie in Vitznau gut integriert, ihr Sohn besucht die Primarschule in Vitznau.

Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Claudia Kühn wohnt seit Januar 2016 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit Juni 2000 ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Claudia Kühn bei uns gut eingelebt hat. Sie ist auch mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft integriert.

Antrag des Gemeinderats

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

- Frau Claudia Kühn sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

1.4 Einbürgerungsgesuch Zimmermann Stephan und Anemone

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Stephan Zimmermann, deutscher Staatsangehöriger und Anemone Regina Zimmermann, deutsche Staatsangehörige, Unterwilenstrasse 16, Vitznau

Sachverhalt

Am 22. Oktober 2019 hat das Ehepaar Stephan und Anemone Zimmermann-Lässig, Unterwilenstrasse 16, Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.



Stephan Zimmermann wurde am 15. Januar 1971 in Basel geboren und ist in Eimeldingen (Deutschland) nahe der Schweizer Grenze aufgewachsen. Dort besuchte er die Grundschule. Später erlernte er den Beruf des Industriekaufmanns und danach studierte er in Pforzheim (D) Betriebswirtschaftslehre mit Fachrichtung Wirtschafts-Informatik. Nach Anstellungen in Freiburg im Breisgau, wechselte er 2005 nach Zürich. Heute ist er für ein internationales Unternehmen tätig und arbeitet in Cham. Er

ist gut in die Gemeinde integriert. Herr Zimmermann ist im Vorstand der IG Unterwilen tätig und engagiert sich für den Verein Herbstlager.

Anemone Regina Zimmermann-Lässig wurde am 7. Dezember 1970 in Freiburg im Breisgau (Deutschland) geboren. Die ersten fünf Lebensjahre verbrachte sie im Kurort Badenweiler (D). 1975 zog sie nach Eimeldingen (D) auf den grosselterlichen Bauernhof. Sie besuchte gemeinsam mit Stephan die dortige Grundschule. Nach Abschluss der mittleren Reife absolvierte sie eine Lehre zur Maschinenbau-Zeichnerin. Anemone Zimmermann arbeitet seit Sommer 2010 für den Mittagstisch der Primarschule Vitznau, ist am hiesigen Markt engagiert sowie im Verein Herbstlager aktiv.

Die Eheleute Zimmermann schätzen die Schweiz schon seit langem, sie waren schon als Kinder häufig in der Schweiz unterwegs zum Einkaufen und Skifahren. Ihr restliches Leben wollen sie hier in der Schweiz am schönen Vierwaldstättersee verbringen. Sie sind fest hier verwurzelt und haben nur noch wenig familiären Kontakt nach Deutschland.

Die gemeinsamen Kinder Yannik Benjamin (geb. 23. Oktober 1996) und Mika Maximilian (geb. 3. Mai 1999) sind zusammen mit ihren Eltern 2009 nach Vitznau gezogen und leben seither ununterbrochen hier. Sie stellen ebenfalls separat das Einbürgerungsgesuch.

Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Stephan Zimmermann wohnt seit März 2009 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit Oktober 2006 ununterbrochen in der Schweiz. Anemone Regina Zimmermann wohnt ebenfalls seit März 2009 ununterbrochen in Vitznau bzw. in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich das Ehepaar Zimmermann bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie sind auch mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft bestens integriert.

Antrag des Gemeinderats

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

- Herr Stephan Zimmermann und Frau Anemone Regina Zimmermann sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

1.5 Einbürgerungsgesuch Zimmermann Yannik

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yannik Benjamin Zimmermann, deutscher Staatsangehöriger, Unterwilenstrasse 16, Vitznau

Sachverhalt

Am 22. Oktober 2019 hat Yannik Benjamin Zimmermann, Unterwilenstrasse 16, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Yannik Benjamin Zimmermann wurde am 23. Oktober 1996 in Lörrach (Deutschland) geboren. Er besuchte die Grundschule und später das Gymnasium in Schopfheim (D). 2009 zog er mit seinen Eltern und seinem Bruder Mika nach Vitznau. Er absolvierte die Informatik-Lehre bei der Swisscom. Nach der Lehre und der Berufsmatura gründete er zusammen mit vier Kollegen die Firma indigo online AG mit Sitz in Murten (FR). Er studiert berufsbegleitend Wirtschaftsinformatik an der Berner Fachhochschule. Yannik engagiert sich für den Verein Herbstlager. Er hat ausser zu den Grosseltern keinen Kontakt mehr nach Deutschland und fühlt sich in der Schweiz zuhause.



Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Yannik Benjamin Zimmermann wohnt seit März 2009 ununterbrochen in Vitznau bzw. in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Yannik Zimmermann bei uns gut

eingelebt hat. Er ist auch mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft integriert.

Antrag des Gemeinderats

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

- Herr Yannik Benjamin Zimmermann sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

1.6 Einbürgerungsgesuch Zimmermann Mika

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mika Zimmermann, deutscher Staatsangehöriger, Unterwilenstrasse 16, Vitznau

Sachverhalt

Am 22. Oktober 2019 hat Mika Maximilian Zimmermann, Unterwilenstrasse 16, Vitznau beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.



Mika Maximilian Zimmermann wurde am 3. Mai 1999 in Lörrach (Deutschland) geboren und besuchte die Grundschule in Schopfheim (D). 2009 zog er mit seinen Eltern und seinem Bruder Yannik nach Vitznau. Dort besuchte er noch zwei Jahre die Primarschule, bevor er in die Sekundarschule nach Weggis wechselte. Er begann eine Lehre als Elektroinstallateur, die er nach zwei Jahren beendete, um eine andere Lehre als Polymechniker in Küssnacht bei der Firma LCA zu absolvieren. Nach Abschluss der Lehre wechselte er zum Pharmakonzern Roche in Rotkreuz und ist seither dort tätig. Mika hat mehr von seinem Leben in der Schweiz als in Deutschland verbracht und ist daher der Schweiz mehr verbunden als seinem Geburtsland und fühlt sich hier sehr wohl. Auch er engagiert sich zeitweise beim Verein Herbstlager.

her der Schweiz mehr verbunden als seinem Geburtsland und fühlt sich hier sehr wohl. Auch er engagiert sich zeitweise beim Verein Herbstlager.

Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Mika Maximilian Zimmermann wohnt seit März 2009 ununterbrochen in Vitznau bzw. in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Mika Zimmermann bei uns gut eingelebt hat. Er ist auch mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und zudem in unsere Gesellschaft integriert.

Antrag des Gemeinderats

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

- Herr Mika Maximilian Zimmermann sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

2 Abstimmungsvorlage Zusatzkredit (Erhöhung Sonderkredit) ehemaliges Postlokal Seepark

2.1 Das Wichtigste in Kürze

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 haben die Stimmberechtigten dem Kauf des ehemaligen Postlokals im Mehrfamilienhaus Seepark klar zugestimmt. Der Sonderkredit umfasst gemäss Abstimmungsbotschaft neben dem Kaufpreis von CHF 900'000 auch die erste Umbauetappe für einen provisorischen Betrieb von Bibliothek und Sitzungszimmer im Betrag von CHF 100'000. Eine zweite Etappe mit dem definitiven Ausbau war ursprünglich erst im nächsten Jahr vorgesehen. Dieser Kredit wäre dann an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 beantragt worden. Vertiefte Planungsabklärungen haben nun ergeben, dass sich ein provisorischer Betrieb nicht lohnt. Zudem würden bei zwei Bauetappen höhere Gesamtkosten anfallen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in Absprache mit der Bildungskommission und dem Bibliotheksteam entschieden, auf ein Provisorium zu verzichten und schon diesen Herbst mit den definitiven Ausbauarbeiten zu starten. Der Gemeinderat beantragt, den zusätzlichen Kredit von CHF 160'000 für den Gesamtumbau (inklusive Fassadenanpassung) deshalb bereits dieses Jahr zu genehmigen.

2.2 Ausgangslage

Am 7. März 2021 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau dem Sonderkredit von CHF 1'000'000 für den Kauf des Grundstücks Nr. 2042, Stockwerkeigentum, 107/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 144, Seepark, Seestrasse 54 zugestimmt (Kaufpreis Grundstück Nr. 2042: CHF 900'000, Umbauarbeiten und Sofortmassnahmen 1. Etappe CHF 100'000). Der Gemeinderat wurde unter Einschluss der Ausgabenbewilligung ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

In der Zwischenzeit wurde der Kauf des Grundstücks für CHF 900'000 vollzogen. Wie geplant wird nun die Schul- und Gemeindebibliothek in das zentral gelegene, ehemalige Postlokal verlegt. Der zusätzlich benötigte Kindergarten wurde inzwischen in den Räumlichkeiten der ehemaligen Bibliothek im Primarschulhaus bereits realisiert und steht zum Start des neuen Schuljahrs 2021/22 zur Verfügung. Zudem wird das Sitzungszimmer des Gemeinderats im Postlokal eingerichtet. Bis es soweit ist, tagt der Gemeinderat im alten Schulhaus.

2.3 Verzicht auf teures Provisorium

Aufgrund der in den letzten Wochen erfolgten Abklärungen zeigt sich, dass es ökonomischer und zielführender ist, auf ein Provisorium zu verzichten und die zweite Etappe vorzuziehen bzw. zusammen mit der ersten Etappe auszuführen. Der Gemeinderat hat vorübergehend sein Sitzungszimmer in das alte Schulhaus verlegt. Auch die Bibliothek konnte im Erdgeschoss des alten Schulhauses einen vorübergehenden Betrieb mit reduziertem Angebot einrichten.

Mit der Detailplanung konnten inzwischen die Gesamtkosten (Ausführungsplanung und Baubewilligungsverfahren für den definitiven Umbau inkl. Fassadenänderung und neue Sanitäranlagen) ermittelt werden, welche bei CHF 260'000 liegen.

2.4 Baukosten erste und zweite Bauetappe

Nachstehend werden die Baukosten im Detail aufgelistet (Kostenschätzung +/- 20% inkl. MwSt. in CHF, Stand Baueingabe):

Vorbereitungsarbeiten			30'000
Gebäude	<i>Rohbau 2</i>	16'500	
	<i>Elektroanlagen</i>	35'000	
	<i>Heizung, Lüftung</i>	4'000	
	<i>Sanitär</i>	20'000	
	<i>Ausbau 1</i>	38'000	
	<i>Ausbau 2</i>	60'000	173'500
Honorare			37'000
Baunebenkosten			4'500
Möbel / Ausstattung			15'000
Total erste und zweite Bauetappe			260'000

Hinweise zu einzelnen Kostenstellen:

Vorbereitungsarbeiten: u.a. Bestandesaufnahmen, Rückbauarbeiten und Demontagen sowie Sanierung von Altlasten (Asbest)

Rohbau 2: Fenster, Aussentüren und Tore

Ausbau 1: u.a. Gips-, Metall- und Schreinerarbeiten sowie Wandschränke

Ausbau 2: u.a. Boden- und Wandbeläge, Deckenbekleidungen, Innere Oberflächenbehandlungen sowie Reserve für Unvorhergesehenes

2.5 Baustart im September 2021

Mit der Annahme des Zusatzkredits können die Umbauarbeiten (erste und zweite Etappe) anschliessend sofort gestartet werden. Mit dem Umbau wird das ehemalige Postlokal nicht nur funktional auf die Bedürfnisse der künftigen Nutzer angepasst, sondern es erfolgt auch eine optische Aufwertung im Dorfzentrum. Die Einwilligung der Miteigentümerinnen und Miteigentümer des Mehrfamilienhauses Seepark zur vorgesehenen Fassadenänderung im Erdgeschoss entlang der Seestrasse liegt bereits vor.



Abb.: Ansicht der Nordfassade.

Rot umrandet bedeuten die neuen Fenster entlang der Seestrasse, welche mehr Licht in die neuen Räumlichkeiten der Bibliothek bringen und den Passanten einen Einblick ermöglichen (gelb signalisiert einen Abbruch/Rückbau). Der Eingang befindet sich beim ehemaligen Zugang zum Postschalter. In der nicht mehr genutzten Telefonkabine wird eine „Büchertausch-Ecke“ eingerichtet. Durch eine Bücherklappe können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Bücher und ausgeliehene Medien zurückgegeben werden. Die Fassade Richtung Kurpark bleibt unverändert.

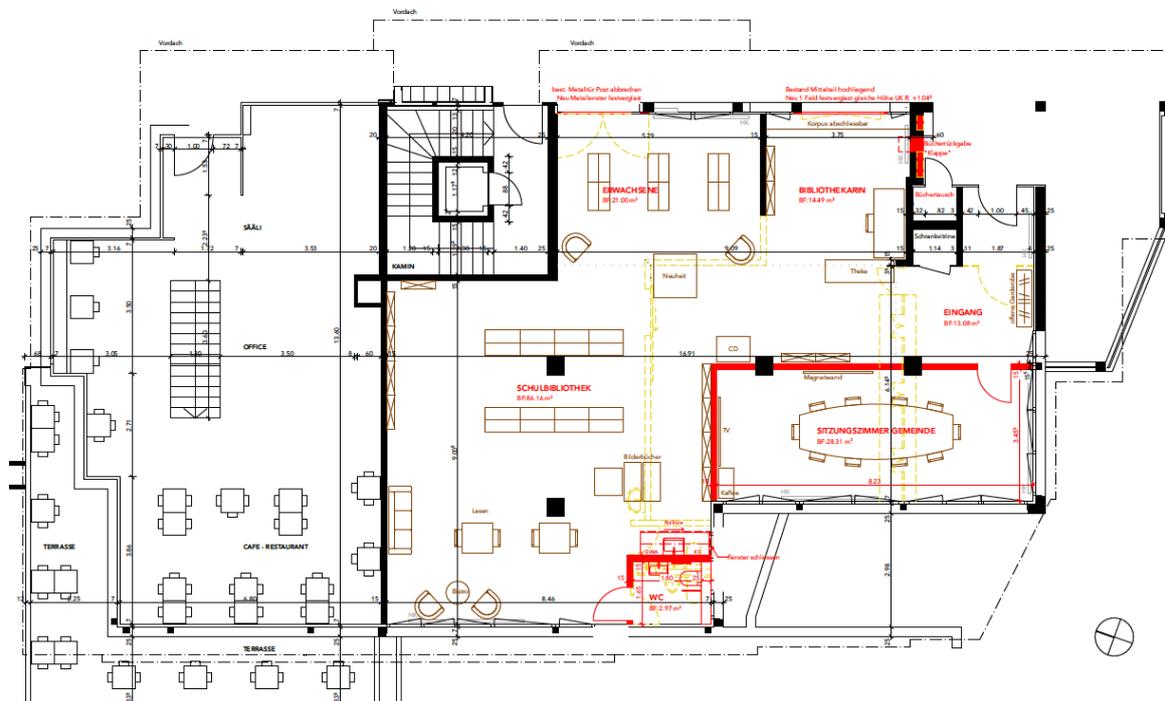


Abb.: Grundriss Erdgeschoss.

Das neue Sitzungszimmer des Gemeinderats (unten rechts) ist direkt vom Eingang aus zugänglich und bietet auch genügend Platz für Sitzungen der Gemeinde-Kommissionen. Neben dem Eingang befinden sich die Bücherausgabe sowie der Arbeitsplatz der Bibliothekarin. Dahinter öffnen sich die beidseitig belichteten Räumlichkeiten der Bibliothek mit einer gemütlichen Leseecke Richtung Kurpark und See. Die Bibliothek ist mit einem behindertengerechten WC ausgestattet.

2.6 Finanzielle Erwägungen

Mit dem Beschluss anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 wurde einem Sonderkredit von CHF 1'000'000 zugestimmt. Dieser deckt den Liegenschafts Kauf im Umfang von CHF 900'000 und die Umbaukosten für die erste Etappe („Provisorium“) von CHF 100'000 ab.

Ergänzt	Budget 2021 vom 29.11.2020	Budgetkredit vom 07.03.2021	Budget ergänzt
Ergänzt			
Investitionsausgaben	3'970'000		
Investitionseinnahmen	-500'000		
Nettoinvestitionen gemäss Budget 2021	3'470'000		3'470'000
GB 4: Wirtschaft, Kultur u. Freizeit (Erw erb ehem. Postlokal und Umbau erste Etappe)		1'000'000	1'000'000
Total Nettoinvestitionen / ergänztes Budget 2021, Stand 07.03.2021			4'470'000

Da der etappenweise Umbau – wie vorstehend bereits dargelegt – nicht zielführend ist und damit die Wiedereröffnung der Bibliothek möglichst zeitnah erfolgen kann, ist der Sonderkredit mit einem Zusatzkredit von CHF 160'000 auf total CHF 1'160'000 zu erhöhen.

Sonderkredite	Betrag
Genehmigter Sonderkredit vom 7. März 2021	
Kauf Liegenschaft Seepark	900'000
Umbau Liegenschaft Seepark	100'000
Antrag Zusatzkredit vom 13.09.2021	
Erweiterter Umbau Liegenschaft Seepark	160'000
Total Sonderkredit nach Genehmigung des Zusatzkredits	1'160'000

Die Investitionsausgaben von CHF 160'000 (Zusatzkredit) werden ins Investitionsbudget 2022 eingestellt, da einzelne Arbeiten erst im nächsten Jahr ausgeführt werden können.

2.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. September 2021

Bericht zu folgendem Antrag:

Erhöhung Sonderkredit von CHF 1'000'000 für den Erwerb und den Umbau des Grundstücks Nr. 2042, Stockwerkeigentum, 107/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 144, Seepark, Seestrasse 54, mittels eines Zusatzkredits von CHF 160'000 auf total CHF 1'160'000 und Erteilung der Ausgabenbewilligung für CHF 160'000

Die Rechnungskommission hat den Antrag des Gemeinderats an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau geprüft und ist zu folgendem Resultat gekommen:

- Die Planung für die vorgesehenen Umbauarbeiten ist im Gang.
- Der an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 bewilligte Sonderkredit von insgesamt CHF 1 Mio. umfasst neben dem Kaufpreis für das Grundstück Nr. 2042 von CHF 900'000 auch den Betrag von CHF 100'000 für Umbauarbeiten und Sofortmassnahmen des ehemaligen Postlokals (erste Etappe).
- Für die zweite Etappe (inkl. Fassadenänderung und neue Sanitäranlagen) werden Kosten von CHF 160'000 veranschlagt.
- Die Rechnungskommission ist ebenfalls der Auffassung, dass ein etappenweiser Umbau nicht zielführend ist.
- Die Gemeinde Vitznau kann die Umbaukosten der zweiten Etappe und damit den Zusatzkredit von CHF 160'000 finanziell verkraften.

Die Rechnungskommission erachtet den Antrag des Gemeinderats auf Erhöhung des Sonderkredits mittels eines Zusatzkredits von CHF 160'000 auf total CHF 1'160'000 und die Erteilung der Ausgabenbewilligung für CHF 160'000 als sinnvoll. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Antrag anzunehmen und die Ausgabenbewilligung zu erteilen. Die entsprechenden Investitionsausgaben von CHF 160'000 werden ins Investitionsbudget 2022 eingestellt.

Vitznau, 12. August 2021

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident
 sig. Rolf Moser, Mitglied
 sig. Simon Büeler, Mitglied
 sig. Reto Walther, Mitglied

